№ 211 — Sonnabend, den 10. September — 1892.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends für den folgenden Tag.
Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg., monatlich 50 Pfg., Einzel-Nrn. 5 Pfg.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postboten und die Ausgabestellen des Tageblattes an.

Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger.

Inserat-Gebühren:
Einspaltige Korpus-Zeile od. deren Raum 10 Pfg.
Eingesandt und Reklamen unter dem Redaktionsstrich 20 Pfg.
Nachweis und Offerten-Annahme pro Inserat 25 Pfg. extra.
Kleinster Inseratenbetrag 20 Pfg.
Komplizierte Inserate nach besonderem Tarif.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Inseraten-Annahme für die jeweilige abends zur Ausgabe gelangende Nummer bis vormittags 10 Uhr.
Inserat-Aufträge übernehmen außer der Verlagsexpedition auch deren Zeitungsboten, auswärts sämtliche Büreaus und Filialstellen der Annoncenexpeditionen: Invalidendank — Rudolf Mosse — Haasenstein & Vogler — G. L. Daube & Ko. — Ad. Steiner ꝛc. —; außerdem in Auerswalde Herr Postagent Ernst Irmscher, in Niederwiesa Herr Materialwarenhändler Karl Tittmann, in Ebersdorf Herr Trichinenschauer Clemens Leuthold, in Hainichen Herr Buchdruckereibesitzer Kuhn, in Mittweida Herr Buchdruckereibesitzer M. Billig.

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 9. September 1892.

† Das Erntedankfest der Parochie Frankenberg wird am übernächsten Sonntag, 18. September, gefeiert werden.

† Wir erfahren: Von unserem unter choleraverdächtigen Anfällen erkrankten, am vorigen Sonntag verstorbenen Mitbürger Herrn Hähle ist in Chemnitz ein Darmstück ꝛc. zur gründlichen Untersuchung gelangt und hat sich dabei ergeben, daß von Cholera asiatica keine Spur zu finden ist. Zur weiteren Beruhigung der Bürgerschaft sei dieser Thatbestand hierdurch mitgeteilt.

† Diejenigen Ersatzreservisten, welche im Jahre 1887 der Ersatzreserve überwiesen worden sind und nicht geübt haben, werden am 1. Oktober d. J. zum Landsturm ersten Aufgebots übergeführt. Die betreffenden Mannschaften haben ihre Ersatzreservepässe zu diesem Zwecke im Laufe dieses Monats an das Hauptmeldeamt einzureichen. So lange die Ueberführung im Passe nicht bewirkt ist, gehört der Betreffende noch der Ersatzreserve an.

† Unter dem Publikum ist die Meinung verbreitet, daß Raubvögel von jedermann eingefangen werden können. Diese Meinung ist jedoch irrig. Nach dem sächsischen Gesetz vom 1. Dezember 1864 sind alle wilden Vögel (und dazu gehören auch die Raubvögel), Gegenstand des Jagdrechts und es gehört zur Jagdberechtigung auch die Befugnis, die Nester wilder Vögel zu zerstören und die Eier oder Jungen derselben auszunehmen. Die für die hiesige Gegend in Frage kommenden Raubvögel sind: die Falkenarten, Habicht und Sperber, die Bussarde, Weihen und die Eulenarten, welche bis auf die letzteren im Volke nur als „Geier" bekannt sind und allgemein verfolgt werden. Hierbei möchten wir aber erwähnen, daß auch abgeworfene Hirschstangen nur den Jagdberechtigten zukommen und ihre Aneignung von seiten Unberufener gleichfalls einen Verstoß gegen das Jagdgesetz bildet.

— Der in Rußdorf bei Limbach wohnhafte 22 Jahre alte verheiratete Strumpfwirker Türpe ist am Montag plötzlich verhaftet und an die Staatsanwaltschaft Altenburg abgeliefert worden. Türpe steht in dem dringenden Verdachte, sein am 21. vor. Monats verstorbenes Kind getötet zu haben. Die Leichenschau ergab, daß die beiden seitlichen Stirnwände eingedrückt und die Schädeldecke infolgedessen gesprungen war. Ein von demselben im vorigen Jahre verstorbenes Kind wird auf Requisition der Staatsanwaltschaft zur Ausgrabung gelangen. Türpe ist aus Mittelfrohna gebürtig und übel beleumundet.

— Zwischen den Stationen Chemnitz und Niederwiesa wurde am Donnerstag vormittag gegen 9 Uhr durch den nach Dresden fahrenden Personenzug der Streckenarbeiter Paul Soban aus Niederwiesa überfahren und getötet.

— In Dippoldiswalde hat sich der Hausbesitzer und Maurer Erler freiwillig beim Staatsanwalt gemeldet, um sich zu der am 1. April d. J. in seinem zum Abbruche bestimmten Hause vorgekommenen Brandstiftung zu bekennen. E. bezeichnet den Handarbeiter Tischendorf als denjenigen, der ihn zuerst dazu beredet und schließlich das Feuer für 100 Mark angelegt habe. Der Brand war seinerzeit nicht zum Ausbruch gekommen, da er noch im Entstehen bemerkt wurde. Später von Gewissensbissen gequält, und da T. nach der That mit immer neuen Forderungen, wie ein Blutsauger an ihn herantrat, stellte sich E. endlich freiwillig der Behörde.

— Ein Arbeiter, welcher an der Ausschachtung der Weißeritz mit thätig war, wurde am 2. d. durch eine sich plötzlich loslösende Erdwand verschüttet. Der arme schwerverletzte Mann wurde sofort in das Dresdener Krankenhaus gebracht, woselbst er am Montag vormittag verstorben ist.

— Am 10. Mai d. J. erschien bei der Frau des Kaufmanns Gräfe in Schandau eine Persönlichkeit, die sich als Beamter des kgl. Landgerichts zu Dresden vorstellte und weiter angab, sie sei beauftragt, das Vermögen der Gräfeschen Eheleute festzustellen, bez. die Kosten für den Prozeß gegen Gräfe zu sichern. Letzterer war einige Wochen vorher wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt worden und verbüßte seitdem die Strafe. Frau Gräfe traute dem Fremden, der ebenso gewandt, als sicher auftrat, und brachte zunächst 300 Mk., bestehend aus Gold und zwei Hundertmarkscheinen, herzu, worauf sie auf Wunsch noch 4 Aktien der Dampfschifffahrtsgesellschaft „Dresdner Schiffer" zulegte. Nach der Angabe des Pseudo-Gerichtsbeamten sollte das Bargeld mit den Wertpapieren in ein Kouvert gelegt und dasselbe nach erfolgter Versiegelung in einem Schrank bis auf weiteres unter Verschluß gebracht werden. Als sich Frau Gräfe einmal auf wenige Minuten aus dem Zimmer entfernte, verwechselte der Fremde das Kouvert mit einem dergl. wertlosen, in welchem sich nur Makulatur befand, und dieses legte er versiegelt vor den Augen der Gräfe in den Schrank. Hierauf schloß er ab, nahm den Schlüssel an sich und empfahl sich mit den Worten, bald wiederzukommen. Erst nach dem Weggange des Gauners schöpfte Frau Gräfe Verdacht und erstattete Anzeige, sodaß noch an demselben Tage die Behörden von dem Betrugsfalle verständigt werden konnten und auch die Möglichkeit beschränkt wurde, die Aktien zu verkaufen. Vier Tage später, am 14. Mai, wurden in Leipzig zwei Individuen verhaftet, als dieselben im Begriffe waren, die Aktien für 2100 M. in dem Bankgeschäft von Hoffmann u. Komp. zu verkaufen. Einer der Verhafteten nannte sich Moritz Schiller aus Louisville und war mit dem Pseudogerichtsbeamten identisch, hieß in der That aber Josef Cleves und war ein schon mehrfach mit Zuchthaus und Gefängnis vorbestrafter Kaufmann. Der andere Gauner, welcher sich Konrad v. Palma nannte, war der Bruder Cleves und hieß Konrad Cleves. Die am Mittwoch vor das Landgericht zu Dresden verwiesenen Angeklagten entstammen einer berüchtigten Familie, die anfänglich in Hannover wohnte, später nach Amerika auswanderte und zuletzt in Kassel, bez. Köln aufhältlich war. Josef Cleves wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, 450 M. Geldstrafe, bez. weiteren 100 Tagen Zuchthaus, 1 Woche Haft und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust, Konrad Cleves zu 9 Monaten Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt.

— Am Dienstag früh gegen 4 Uhr ging in dem zwischen Wehlen und Rathen gelegenen Lippmannschen Steinbruche eine Wand nieder und riß dabei in ihrem Sturze das unterhalb des genannten Bruches gelegene Lippmannsche Haus, welches von dem Bruchmeister Flachs bewohnt wurde, jetzt aber geräumt worden war, zur Hälfte mit sich. Als eine glückliche Fügung ist es anzusehen, daß diese Wand bereits am frühen Morgen hereinging, da der genannte Bewohner mit seiner Familie das demolierte Haus im Laufe des Dienstags wieder beziehen wollte, da anzunehmen gewesen sei, daß der Absturz des Gesteins noch nicht so schnell vor sich gehen werde. Wäre dies Ereignis auch nur ganz kurze Zeit früher eingetreten, so wäre der Fußweg von Rathen nach Wehlen durch von der Kirmes Heimkehrende belebt gewesen, wobei leicht Menschenleben gefährdet werden konnten.

— Von einem wildgewordenen Bullen erhielt beim Austreiben einer Rinderheerde der Gutsbesitzer Bernhardt aus Robis bei Borna einen so heftigen Stoß vor die Brust, daß er an den erlittenen inneren Verletzungen bald darauf verstarb.

— Heute ist zwischen den Stadtfernsprecheinrichtungen in Leisnig, Grimma, Wurzen und Leipzig (einschließlich der Vororte von Leipzig und Markranstädt) der Sprechverkehr eröffnet worden. Es beträgt die Gebühr für das gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten zwischen Leisnig und Grimma 50 Pf., Leisnig und Wurzen 1 M., Leisnig und Leipzig 1 M. zwischen Grimma und Wurzen 50 Pf., Grimma und Leipzig 50 Pf.

— Eine blutige Messeraffaire spielte sich am Mittwoch auf dem sog. Hirschstein bei Wolkenstein ab. Der Wolkensteiner Lohnkutscher Ullmann erhielt 3 schwere Stiche in den Kopf, daß er sofort bewußtlos zusammenbrach und so schwer verwundet wurde, daß er lange Zeit bewußtlos darniederlag. Ein Marienberger Offizier brachte den Schwerverwundeten und das Geschirr nach Wolkenstein. Wie verlautet, sollen die Thäter aus Böhmen gewesen sein und es auf den Offizier abgesehen haben.

— In voriger Woche wurde in Schneeberg der Prokurist eines dortigen großen Fabrikationsgeschäftes verhaftet, welcher das ihm geschenkte Vertrauen mißbrauchte und sich Unterschlagungen zu schulden kommen ließ.

— Der zum 11. September nach Glauchau einberufene Kongreß sämtlicher Textilarbeiter und Arbeiterinnen Sachsens ist wegen der drohenden Choleragefahr verboten worden.

— Aus dem Vogtlande wird gemeldet: Die Witterung hat sich seit Montag wesentlich geändert. Während am Dienstag voriger Woche noch 25 Grad R. beobachtet wurden, ist gegenwärtig das Thermometer auf 6 Grad R. herabgesunken. Am Dienstag wurden bereits einzelne Schneeflocken bemerkt. Dabei herrscht Regenwetter.

— Ein Unglücksfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich vor einigen Tagen in einem Pferdestalle in Löbau. Als der Besitzer in den Stall kam, fand er seinen Pferdeknecht erschlagen auf dem Boden liegen. Ein Pferd hatte den Bedauernswerten an die rechte Backe geschlagen, wodurch ein Bluterguß in die Luftröhre entstand und der Tod des Mannes durch Erstickung herbeigeführt wurde.

— Die Regierungsblätter („Dresdn. Journ." und „Leipz. Ztg.") schreiben in ihrer neuesten Nummer: „Die in Leipzig erscheinende „Neue Deutsche Zeitung" hat in ihrer Nummer vom 17. August unter der Aufschrift „Judenflinten in Sachsen" einen Aufsatz gebracht, welcher angeblich Mängel der bei den jüngst stattgefundenen Uebungen des Beurlaubtenstandes verausgabt gewesenen, aus der Löweschen Fabrik stammenden Gewehre behandelt. Eine nach Beendigung der Uebungen vorgenommene genaue Durchsicht der in unrepariertem Zustande zurückgelieferten Gewehre hat dagegen ergeben, daß sich nicht nur die von Steyr, sondern auch die von Löwe gefertigten Gewehre bis auf kleine vorzunehmende Reparaturen in gutem und gebrauchsfähigem Zustande befanden. Die aus den sorgfältigst angefertigten Revisions-Uebersichten sich ergebenden Mängel beschränken sich ausschließlich auf Fehler, welche bei der genauesten Anfertigung sich nicht vermeiden lassen, bei der Abnahme nicht erkennbar sind und erfahrungsgemäß erst bei der Indienststellung sich herausstellen. Aus einer aufgestellten Tabelle, in welcher die an den jetzt verausgabt gewesenen Gewehren durch Einstellen neuer Teile nötig gewordenen Reparaturen mit solchen bei schon im Dienst befindlichen, aus den Fabriken Erfurt,